

Herrn Karl Norbert Merz
Gemeindevertretervorsteher
Rathaus
Weingartenstr. 46-50

64569 Nauheim

Nauheim, 14. September 2016

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag der eine fristgerechte Stellungnahme der Gemeinde sicherstellt, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Der Antrag soll vorab in den Ausschüssen von BPU und HFA behandelt werden.

Antrag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Vertreter der Gemeinde Nauheim beim Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main unverzüglich vorstellig zu werden, bei den versch. Gremien des Verbandes, um eine Stellungnahme zur Offenlegung bzw. Verkündung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes neuester Fassung, ähnlich der Stellungnahme der Gem. Nauheim vom 02.05.2016 (behandelt in der 2. Sitzung der Gem.-Vertretung am 09.06.16 unter TOP 8/7) fristgerecht zu erreichen.

Begründung

Das PlanvG vom 19.12.2000 (Gesetz über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main) verfolgt den Zweck der einheitlichen Entwicklung des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main sowie die Stärkung des Raumes als internationales Wirtschaftszentrum (siehe Schreiben des Hess. Ministerium des Innern und für Sport v. 18.08.2010 und Mitteilung der RAe Lankau & Kollegen vom 21.10.2010). Daraus resultiert, dass der Verband, dessen Mitglied die Gem. Nauheim kraft Gesetzes ist, auch die Interessen unserer Gemeinde zu vertreten hat, insbesondere die Mehrbelastungen durch den zu erwartenden Verkehrslärm durch die stärkere Nutzung der durch Nauheim führenden Bahnlinie und die Erweiterung/Verbreiterung der BAB 67, die an das Wohngebiet „Im Teich“ angrenzt und den nicht zu unterschätzenden Fluglärm. Leider sind bis dato die Bestandsstrecken von den weiterführenden, Lärmschutzmaßnahmen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm
CDU Fraktionsvorsitzender